

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/13203 –

Weißbuchprozess der Europäischen Union zu digitalen Netzen von morgen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission hat am 21. Februar 2024 das Weißbuch „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“ vorgestellt (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081).

Darin werden die europäischen Herausforderungen beim Aufbau künftiger Konnektivitätsnetze analysiert. Zudem werden mögliche Szenarios vorgestellt, um Investitionen anzuziehen, Innovationen zu fördern, die Sicherheit zu erhöhen und einen echten digitalen Binnenmarkt zu verwirklichen. Mit diesem Paket zur digitalen Konnektivität soll eine Diskussion über konkrete Vorschläge mit Interessenträgern, Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern eingeleitet werden. Diese Ideen münden dann in den Digital Networks Act.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 16. und 17. April 2024 eine Anhörung mit Stakeholdern aus der Telekommunikationsbranche zu diesem Thema durchgeführt und eine Stellungnahme an die Europäische Union versandt (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/stellungnahme-kom-weissbuch-zur-digitalen-infrastruktur.pdf?__blob=publicationFile).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage wird vorwiegend die Bewertung der Bundesregierung zum Weißbuch der EU-Kommission „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“ erfragt. Die Bewertung der Bundesregierung zu den Aspekten des Weißbuchs ist der öffentlichen Stellungnahme der Bundesregierung zum Weißbuch zu entnehmen, auf die die Fragesteller auch in ihrer Einleitung verweisen, abrufbar unter: <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/EU-Politik/EU-Telekommunikationspolitik/Stellungnahme-Weissbuch-digitale-Infrastruktur/stellungnahme-eu-kom-weissbuch-digitale-infrastruktur.html>.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, einen stärker integrierten Funkfrequenzmarkt bzw. einen stärker harmonisierten Ansatz für die EU-weite Frequenzverwaltung umzusetzen, und welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, hierzu zu ergreifen (S. 16 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?
2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der EU-Kommission, dass die bisherigen Bemühungen um mehr EU-weite Koordinierung, Konvergenz und Sicherheit bei der Frequenzverwaltung nicht durch Erfolg gekrönt waren, und welche Maßnahmen könnten auf europäischer Ebene zu Veränderungen führen (S. 15 bis 17 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Abschnitt 5. Frequenzpolitik der Stellungnahme der Bundesregierung zum Weißbuch verwiesen.

3. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, einen EU-Frequenzplan hin zu 6G gesetzlich zu verankern, damit neue technologische Fortschritte in der gesamten EU gleichzeitig eingeführt werden können (S. 33 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081; bitte begründen)?

In der Radio Spectrum Policy Group (RSPG), die die EU-Kommission bei der Entwicklung der Frequenzpolitik beratend unterstützt, wird derzeit eine 6G Roadmap entwickelt. Ein EU-Frequenzplan ist in dieser Gruppe nicht angedacht. Die Bundesregierung arbeitet in der RSPG aktiv mit.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag zum „Verfall bei Nichtnutzung“ in Bezug auf Frequenzen (S. 33 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Die Bewertung des Vorschlags zum „Verfall bei Nichtnutzung“ bzw. „use it or lose it“ ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die im Weißbuch auf S. 16 erörterte Fragestellung, mithilfe industriepolitischer Maßnahmen „europäische Champions“ im Telekommunikationsbereich zu schaffen (S. 16 und 17 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?
6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Investoren, dass durch die Fragmentierung des europäischen Telekommunikationsmarktes die EU nicht attraktiv für Großinvestitionen ist, und möchte die Bundesregierung etwas dagegen unternehmen, und wenn ja, was (S. 14 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Weißbuch und dort auf die einleitenden Ausführungen zu Säule II des Weißbuchs verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument der Konnektivitätsgutscheine, und plant die Bundesregierung, diese Gutscheine auch in Deutschland einzuführen (S. 40 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Die Bundesregierung prüft entsprechend der Gigabitstrategie den möglichen Beitrag von Gutscheinelösungen zur Erreichung der Gigabitziele und hat dazu eine entsprechende Studie beauftragt. Eine abschließende Bewertung dieses Instrumentes seitens der Bundesregierung erfolgt nach Abschluss der Studie.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die im Weißbuch aufgeworfene Idee der Einführung einiger EU-weiter Abhilfemaßnahmen in Bezug auf den Zugang (S. 38 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?
9. Wie bewertet die Bundesregierung eine Änderung der Marktregulierung von einer Ex-ante-Regulierung zu einer Ex-post-Regulierung, und mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung nach einer möglichen Einführung für den Telekommunikationsmarkt (S. 37 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Idee, EU-weit Abhilfemaßnahmen in Bezug auf den Zugang von Gigabit-Netzen zu entwickeln (S. 39 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Die Fragen 8, 9 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Abschnitt 7. Zugangs- und Marktregulierung der Stellungnahme der Bundesregierung zum Weißbuch verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, das „Herkunftslandprinzip“ einzuführen, mit dem die Rechtsvorschriften des Niederlassungsmitgliedstaats eingehalten werden („Herkunftslandprinzip“), ohne dass die Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten, in denen Dienste erbracht werden, befolgt werden müssen (S. 31 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Es wird auf Abschnitt 3. Genehmigung der Stellungnahme der Bundesregierung zum Weißbuch verwiesen.

12. Wie sieht nach Vorstellung der Bundesregierung ein nationales Kupfer-Glas-Migrationskonzept aus, und bis wann soll aus Sicht der Bundesregierung die Abschaltung der Kupfernetze erfolgen – beziehungsweise auf S. 5 der Stellungnahme der Bundesregierung zum Weißbuch (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/stellungnahme-kom-weissbuch-zur-digitalen-infrastruktur.pdf?__blob=publicationFile)?

Die Bundesnetzagentur wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr und unter Beteiligung aller betroffenen Akteure ein Konzept zur Kupfer-Glas-Migration erarbeiten, das umfassend verbraucher- und wettbewerbspolitische Aspekte sowie mögliche Szenarien adressiert.

13. Wie begegnet die Bundesregierung der Gefahr, dass sowohl Infrastrukturen als auch Verschlüsselungssysteme durch das Aufkommen der Quantentechnologie gefährdet sind (S. 10 des Weißbuches: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Das Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung „Digital. Sicher. Souverän.“ bildet unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung den Rahmen für die Erforschung und Entwicklung der in der IT-Sicherheit zukünftig relevanten Technologien, wie beispielsweise der Quantenkommunikation oder der Post-Quanten-Kryptographie. Hierdurch ist bereits ein nationales Innovationsökosystem von internationaler Relevanz entstanden.

Die Bundesregierung bettet diese Anstrengungen in die europaweiten Bestrebungen, die digitalen Infrastrukturen langfristig zu sichern, konsequent ein. Im Übrigen wird auf Abschnitt Quanten- und Post-Quanten-Technologien der Stellungnahme der Bundesregierung zum Weißbuch verwiesen.

Die Bundesregierung arbeitet aktiv daran, die im „Handlungskonzept Quantentechnologien“ (Bundestagsdrucksache 20/6610, 28. April 2023) für die Post-Quanten-Migration formulierten Meilensteine umzusetzen. Unter anderem wird hier die „Weiterführung der Migration zu Post-Quanten-Kryptografie für den Hochsicherheitsbereich“ sowie deren Einleitung „in weiteren sicherheitskritischen Bereichen“ angestrebt. Bereits im März 2020 und damit deutlich vor der Verfügbarkeit von ersten Standards in der Post-Quanten-Kryptografie durch das Nationale Institut für Standards und Technologie (NIST) im August 2024 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erste Empfehlungen zu quantenresistenter Kryptografie herausgegeben (www.bsi.bund.de/Quanten) und diese bereits 2021 in einem umfassenden Leitfaden mit dem Titel „Kryptografie quantensicher gestalten“ ergänzt und aktualisiert (www.bsi.bund.de/PQ-Migration). Konkrete Handlungsempfehlungen befinden sich in Kapitel 6.

Zusätzlich zum in der Anfrage zitierten EU Weißbuch hat die EU-Kommission eine „Empfehlung (EU) 2024/1101 der Kommission vom 11. April 2024 über einen Fahrplan für die koordinierte Umsetzung des Übergangs zur Post-Quanten-Kryptografie“ herausgegeben, in deren Folge ein Workstream im Rahmen der Kooperationsgruppe für Netz- und Informationssysteme gegründet wurde. In diesem Workstream hat das Bundesministerium des Inneren und Heimat gemeinsam mit dem BSI sowie Frankreich und den Niederlanden die Co-Chair-Rolle übernommen.

14. Welche deutschen Behörden sind – jenseits der häufig privaten Betreiber – für die Sicherheit der deutschen Seekabel verantwortlich (Bundespolizei, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesnetzagentur, Landespolizei oder Bundesmarine) – bezugnehmend auch auf S. 21 f. des Weißbuches (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0081)?

Je nach Art, Zweck und Lage der Unterseedatenkabel sowie der Gefahrenlage sind neben weiteren Landesbehörden die im Netzwerk des Maritimen Sicherheitszentrums verbundenen Behörden des Bundes und der Küstenländer, die Bundesnetzagentur sowie, im Rahmen von Genehmigungsprozessen, auch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie mit Sicherheitsfragen bei Unterseedatenkabeln befasst.

Die Bundeswehr und insbesondere die Deutsche Marine kann auf Anfrage der zuständigen Behörden Fähigkeiten im Rahmen subsidiärer Amtshilfe (Artikel 35 Absatz 1 GG) zur Verfügung stellen. Darüber hinaus trägt die Deutsche Marine sowohl im Maritimen Sicherheitszentrum wie auch über die NATO-Ini-

tiative zum Schutz kritischer Unterwasserinfrastrukturen (CUI) zum maritimen Lagebild, auch im Umfeld kritischer maritimer Infrastrukturen, bei.

Eine Zuständigkeit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik im Bereich der Cybersicherheit existiert für Seekabelanlandestationen, die kritische Infrastruktur im Sinne von § 2 Absatz 10 BSI-G darstellten. Nach der BSI-KritisV muss es sich dafür um Anlandestationen zur Anbindung primär der Sprach- und Datenübertragung dienender Seekabel an landgestützte Telekommunikationsnetze handeln. Über eine umfassende Zuständigkeit für Seekabel verfügt das BSI insoweit nicht.

15. Plant die Bundesregierung, eine Einschränkung von außereuropäischen Anbietern beim Ausbau der Seekabelinfrastruktur auf deutschem Hoheitsgebiet (www.heise.de/news/US-EU-Erklärung-So-sollen-Internet-Seekabel-besser-geschützt-werden-9868526.html), und wenn ja, welche Anbieter sollen ab wann ausgeschlossen werden?

Nein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.